

Protokoll des Wahlbüros vom 27. September 2026

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Neunkirch

(Rest der Amtsdauer 2025 - 2028)

Stimmberechtigte (ohne Auslandschweizer)		1730
Eingegangene Stimmrechtsausweise		880
Eingegangene Wahlzettel		880
abzüglich: - leere Wahlzettel	235	
- ungültige Wahlzettel	5	240
Gültige Wahlzettel		640
Mögliche Stimmen (gültige Wahlzettel x Sitze)		640
abzüglich: - leere Zeilen	0	
- ungültige Stimmen	0	0
Massgebende Stimmen (Kandidatenstimmen)		640
geteilte durch doppelte Sitzzahl		320
Das Absolute Mehr beträgt		321

Name, Vorname	Stimmenzahl	Gewählt / nicht gewählt
BRÜHLMANN Dieter	341	Ja
KUNZ Dieter	25	Nein
Vereinzelte	274	Nein
Total:	640	

Gemäss Art. 61 des Wahlgesetzes macht das Hauptbüro der gewählten Person sofort Anzeige von der Wahl. Lehnt sie die Wahl nicht innerhalb von zweimal 24 Stunden seit Empfang der Anzeige ab, gilt die Wahl als angenommen.

Gegen die Wahl kann gemäss Art. 82bis Abs. 2 des Wahlgesetzes wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses, schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat einzureichen.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

PräsidentIn

[Signature]

VizepräsidentIn

[Signature]

SchreiberIn

[Signature]

Stimmenzählende

[Signature] C. Baur

[Signature] Rouka Boller

[Signature] R. Cübe

